

FAQs zur Berichterstattung 2024 (Stand: 19.03.2025)

Fragestellung	Antwort/ Lösung
Ich habe keine Benutzerkennung oder Einmalpasswort für die Erstanmeldung erhalten.	Alle Zugänge, die im Jahr 2024 erstellt wurden, sind weiterhin gültig. Betreiber, die mit dem Berichtsjahr 2024 berichtspflichtig werden, erhalten die Benutzerkennung und das Einmalpasswort in zwei separaten Briefen im März 2025. Betreiber, die nur eine Emissionserklärung anfertigen müssen, erhalten noch keinen Zugang zu BUBE-Online (s. Emissionserklärung auf Seite 4).
Das Einmalpasswort ist ungültig.	Es kann zu Verwechslungen der Sonderzeichen bzw. Buchstaben kommen. Wenden Sie sich bei Problemen mit dem Einmalpasswort bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde.
Die Funktion „Passwort vergessen“ funktioniert nicht./ Ich erhalte keine E-Mail zum Zurücksetzen des Passwortes.	Die Funktion „Passwort vergessen“ wird ausgeführt, sobald eine E-Mail-Adresse bei der Erstanmeldung eingegeben wurde. Alle neuen Zugänge werden ohne hinterlegte E-Mail-Adresse erstellt.
Ich habe mein Passwort vergessen.	Wenn eine E-Mail-Adresse bei der Erstanmeldung eingegeben wurde, kann durch die Funktion „Passwort vergessen“ auf der Startseite ein Link zum Ändern des Passwortes von der Anwendung versendet werden. Falls das Einmalpasswort aus dem zweiten Brief nicht mehr vorhanden ist und noch keine Erstanmeldung durchgeführt wurde, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde.
Die Einrichtung der 2-Faktor-Authentisierung (2-FA) funktioniert nicht.	Die Einrichtung der 2-FA erfordert (wegen einem nicht bekannten Fehler) manchmal mehr als einen Versuch. Falls die Einrichtung nicht funktionieren sollte, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde. Das Feld „Gerätename“ ist ein Pflichtfeld bei der Einrichtung der 2-FA, der Inhalt des Feldes hat jedoch keine Vorgaben. Die Eingabe „2-FA App“ ist bspw. ausreichend.
Ich habe die 2-FA-App gelöscht./ Die generierten Einmalpasswörter der 2-FA-App werden nicht von der BUBE-Anwendung akzeptiert.	Die 2-FA kann in der Benutzerverwaltung zurückgesetzt werden. Bitte wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde. Die 2-FA kann nach dem Zurücksetzen wieder neu eingerichtet werden.
Ich erstelle die Berichte nicht selbst./ Es sollen mehrere Personen Zugang zu den Daten einer Betriebsstätte haben.	Es ist möglich, dass Betreiber Vertreterzugänge anlegen. Die Anleitung dafür ist auf der LANUV Homepage unter „Bedienhilfen und Fachhilfen“ veröffentlicht: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube Das Laden der Benutzerverwaltung dauert jedoch länger als das Laden anderer Module.
Die Anwendung lädt nicht. Es erscheint eine weiße/schwarze Seite und eine Rückmeldung vom Internet-Browser, dass die Anwendung/ Seite nicht reagiert/ antwortet.	Das Laden der Benutzerverwaltung dauert länger (s. oben). Wenn die Anwendung an einer anderen Stelle nicht mehr lädt oder reagiert (z.B. nach der Anmeldung/ bei der Dateneingabe/ beim Modul-Wechsel), dann wenden Sie sich bitte mit einer Beschreibung des Fehlers und Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde.

Fragestellung	Antwort/ Lösung
Der Anmeldevorgang schlägt fehl mit der Meldung „Seite ist nicht mehr gültig“.	Der Fehler tritt auf, wenn der „Anmelden“-Button zweimal angeklickt wird, oder angeklickt wird und mit der Enter-Taste doppelt bestätigt wird. Die Ladedauer des Anmeldevorganges ist etwas länger.
Stammdaten: Stammdaten einer Betriebsstätte wurden bearbeitet. Die Änderungen werden jedoch nicht in den Fachmodulen angezeigt.	Änderungen der Stammdaten durch Betreiber müssen zuerst von Behördenmitarbeitenden der zuständigen Behörde aktiv übernommen werden. Erst danach werden die Änderungen in den Fachmodulen und Exportdateien angezeigt und wirksam.
PRTR: Was soll als Produktionsvolumen eingetragen werden?	Das Produktionsvolumen sollte als Summe angegeben werden. Weitere Informationen finden Sie auf der LANUV Homepage unter „Eingabehilfe zum Produktionsvolumen in PRTR-Berichten“: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube
PRTR: Die Funktion „Freisetzungsberechnung“ lässt sich nicht anklicken./ Wie berechne ich die freigesetzten Mengen der Schadstoffe?	Für die Berechnung von Freisetzungen in die Luft und das Wasser ist in BUBE-Online eine Funktion hinterlegt. Diese ist für folgende PRTR-Tätigkeiten anwendbar: 1.c, 3.c, 5.d, 5.f, 7.a, 8.b.ii. Alternativ können Freisetzungen händisch berechnet werden. In der Fachhilfe zur Freisetzungsberechnung sind alle Berechnungsformeln und Referenzdaten für die händische Berechnung hinterlegt. Diese kann auf der Homepage unter „Bedienhilfen und Fachhilfen“ heruntergeladen werden: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube
PRTR: Im PDF-Export des Berichtes ist keine Angabe zu finden, dass die Funktion „keine Schwellenwertüberschreitungen kennzeichnen“ ausgeführt wurde. Es wird folgender Kommentar angezeigt: „Keine Angaben zu Freisetzungen in Luft/Wasser/ etc. vorhanden!“	Durch einen Programmierfehler in der Erzeugung des PDF-Dokumentes wird nicht angegeben, dass Schwellenwertüberschreitungen gekennzeichnet wurden, obwohl die Funktion ausgeführt wurde. Dies hat keinen Einfluss auf die Berichtsdaten. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet.
PRTR: Im PDF-Export werden Schutzgründe bzw. Vertraulichkeitsangaben nicht ausgegeben, obwohl Daten im Bericht als vertraulich gekennzeichnet wurden.	Durch einen Programmierfehler in der Erzeugung des PDF-Dokumentes wird nicht angegeben, dass Schutzgründe vorliegen, obwohl Vertraulichkeiten angegeben wurden. Dies hat keinen Einfluss auf die Berichtsdaten. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet.
PRTR: Im PDF-Export werden Daten zur Freisetzungsberechnung angezeigt, die nicht eingegeben oder berechnet wurden.	In allen PDF-Exporten von PRTR-Berichten, bei denen Freisetzungsberechnungen durchgeführt wurden, erscheinen die Parameter für eine Berechnung für Deponien. Händisch angegebene Freisetzungen werden zudem bei den berechneten Angaben mit aufgelistet. Dies hat keinen Einfluss auf die Berichtsdaten. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet.

Fragestellung	Antwort/ Lösung
<p>PRTR: Ich kann keinen PDF-Export durchführen und erhalte eine Fehlermeldung zu den Eingaben im Betriebsstätten-Formular. Davor wurde eine Freisetzungsberechnung durchgeführt.</p>	<p>Fehler beim Herunterladen des Berichtes</p> <p>Der Bericht enthält nicht korrekt ausgefüllte Pflichtfelder: Bitte überprüfen Sie Ihre Eingabe für das Feld 'bigdecimal' auf der Seite Betriebsstätteangaben. Bitte überprüfen Sie Ihre Eingabe für das Feld 'menge' auf der Seite Betriebsstätteangaben.</p> <p>Die abgebildete Fehlermeldung erscheint, wenn bei der Freisetzungsberechnung im Datenfeld "Menge" eine Zahl größer 10.000.000 angegeben wird. Die Zahl wird im Hintergrund der Anwendung in der Exponentialschreibweise gespeichert. Durch einen Programmierfehler funktioniert der PDF-Export danach nicht mehr. Die Fehlermeldung verweist auf Fehler in den Betriebsstättenangaben, dort liegen aber kein Fehler vor. Dies hat keinen Einfluss auf die Berichtsdaten. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet. Bei der Angabe großer Zahlen in die Felder "Energienmenge" oder "Einsatzmenge" besteht das Problem nicht.</p>
<p>PRTR/ GFA: Ich habe die Funktion „Datenübernahme aus dem Vorjahr“ angeklickt./ Können Fachdaten aus dem Vorjahr automatisch ins aktuelle Berichtsjahr übernommen werden?</p>	<p>In beiden Modulen ist die Datenübernahme aus dem Vorjahr möglich. Anschließend sollten die übertragenen Daten jedoch geprüft und ggf. händisch angepasst werden.</p>
<p>PRTR/ GFA: Können Fachdaten über einen XML-Import in die BUBE-Anwendung hinzugefügt werden?</p>	<p>Für den XML-Import der GFA- und PRTR-Fachdaten sind Schnittstellen auf der LANUV-Homepage hinterlegt: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/schnittstelle-fuer-den-import-von-fachdaten-in-das-neue-system</p> <p>Anschließend sollten die importierten Daten jedoch geprüft und ggf. händisch angepasst werden.</p>
<p>PRTR/GFA: Der Button zum Ausführen der Komplexprüfung fehlt.</p>	<p>Die Komplexprüfung kann im PRTR- und GFA-Modul weiterhin von Betreibern und Behörden ausgeführt werden, jedoch wurde der Button umbenannt in „Fachdatenbericht erstellen (mit KP)“ (s. Abbildung). Die Umbenennung der Funktion in „Komplexprüfung ausführen“ wird in der diesjährigen Berichtskampagne voraussichtlich nicht mehr erfolgen.</p> 

Fragestellung	Antwort/ Lösung
<p>PRTR/ GFA: Die Komplexprüfung wurde ausgeführt. Bei der Meldung „Komplexprüfung mit der ID ... ist abgeschlossen“ ist die ID-Nummer immer anders.</p>	<p>Das Komplexprüfungsprotokoll sollte nach einer durchgeführten Komplexprüfung immer angeschaut werden. In dem Protokoll werden die vorhandenen Fehler, welche die Berichtsabgabe verhindern, beschrieben. Die ID-Nummer der Statusmeldung der Anwendung variiert immer und hat keine Bedeutung, da die Zahlenkombination von der Anwendung generiert wird.</p>
<p>PRTR/ GFA: Der Bericht wird nicht abgegeben, obwohl die Komplexprüfung abgeschlossen wurde. Der Bearbeitungsstatus steht noch auf „01- in Bearbeitung durch Betreiber“.</p>	<p>Eine abgeschlossene Komplexprüfung ist nicht mit einem fehlerfreien und abgabefähigen Bericht gleichzusetzen. In dem Fall sollte das Komplexprüfungsprotokoll immer angeschaut werden. In dem Protokoll werden die vorhandenen Fehler, welche die Berichtsabgabe verhindern, beschrieben.</p>
<p>PRTR/ GFA: Werden bei der Berichtsabgabe oder beim Wechsel des Bearbeitungsstatus automatische E-Mails an Betreiber und Behörden versendet?</p>	<p>Aktuell ist der Versand von automatisch generierten E-Mails in der BUBE-Anwendung nicht möglich. Diese Funktion kann in der diesjährigen Berichtskampagne nicht fertiggestellt werden. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet.</p>
<p>GFA: Im PDF-Export des Berichtes ist die Angabe zur Nutzwärme enthalten, obwohl diese nicht ausgefüllt wurde.</p>	<p>Die Angabe zur Nutzwärme ist für die Berichterstattung 2024 nicht mehr notwendig und daher in der Anwendung nicht mehr vorhanden. Durch einen Programmierfehler in der Erzeugung des PDF-Dokumentes wird die Angabe trotzdem aufgelistet (s. Abbildung). Dies hat keinen Einfluss auf die Berichtsdaten. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet.</p> <p style="text-align: right;">Nein</p> <p>Anteil Nutzwärme in ein öffentliches Fernwärmenetz im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mind. 50 % der Nutzwärme:</p>
<p>Emissionserklärung (EE): Ich habe keinen Zugriff auf das EE-Modul oder die BUBE-Anwendung, muss jedoch eine EE für das Jahr 2024 abgeben.</p>	<p>Die Fertigstellung des EE-Moduls verzögert sich, sodass die EE für das Jahr 2024 erst im Jahr 2026 angefertigt und abgegeben werden können. Betreiber, die bereits für das Jahr 2020 eine EE angefertigt haben, wurden am 18.11.2024 per E-Mail vom LANUV über die Verzögerung informiert. Das Schreiben wurde mit dem Ministerium abgestimmt und kann auf der LANUV-Homepage heruntergeladen werden:</p> <p>https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/emissionen/pdf/Rundschriften_Anlagenbetreiber_Emissionserklaerung_2024.pdf</p>